

### Kriegsgefangene als Arbeiter. In der Landwirtschaft und in gewerblichen Betrieben.

Auf Grund gepflogener Verhandlungen mit dem Ackerbauministerium kann, wie uns aus den Kreisen der deutschen Agrarpartei mitgeteilt wird, nahezu sicher damit gerechnet werden, daß die Kriegsgefangenen in der vollen benötigten Ziffer zu landwirtschaftlichen Arbeiten für die Saison 1916 zugewiesen werden. Kriegsgefangene können in Gruppen zu 10, 20 und 30, als auch selbstverständlich in jeder größeren Ziffer angesprochen werden. Ganz besonders werden die Gemeindeämter neuerdings aufmerksam gemacht, daß Kriegsgefangene (Mindestziffer 10) auch für den gemeinsamen Gebrauch der Landwirte in den Gemeinden angesprochen werden können. Dadurch ist auch die Möglichkeit einer Aushilfe für die kleinen Landwirte gegeben.

Die Verpflegung der Kriegsgefangenen wird insoferne erleichtert werden, als die wichtigsten Viktualien aus den Kriegsgefangenenlagern bezogen werden können. Die an Gemeinden beigestellten Kriegsgefangenen können selbstverständlich bei mehreren Wirtschaften beschäftigt werden, nur deren Unterkunft muß gemeinschaftlich sein. Die Bedingungen, unter welchen die Kriegsgefangenen sowohl einzelnen Arbeitgebern als auch Gemeinden beigestellt werden, können bei der Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden. Die Anmeldungen wegen der Kriegsgefangenen ist unverzüglich einzubringen, um die notwendige Bedarfsziffer an Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche Arbeiten feststellen zu können.

Aus Klagenfurt wird uns berichtet: Wie in anderen Kronländern wurde auch in Kärnten eine Eingabe des Gewerbeverbandes betreffend die Ueberlassung von Kriegsgefangenen an gewerbliche Kleinbetriebe befürwortend an das Kriegsministerium geleitet. Bezüglich der Verwendung von Kriegsgefangenen für gewerbliche Betriebe teilt unter anderem Abgeordneter Nagel mit, daß er seine Bierbrauerei seit einem Jahre fast ausschließlich mit Kriegsgefangenen betreibt, die er natürlich erst abrichten mußte.